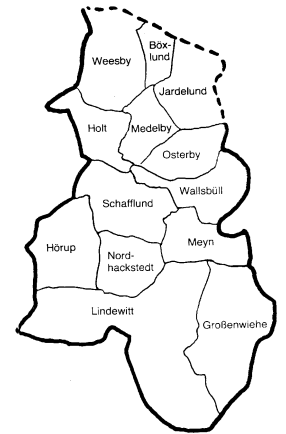


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Bøxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16

Schafflund, 06.05.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 146 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 147 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änd. und Erw. des
Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 151 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änd. des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 156 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7
„Windvorranggebiet“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 161 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
der Gemeinde Osterby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung
Zeitpunkt der Sitzung:
Ort der Sitzung:

der Gemeinde Schafflund
Dienstag, 10.05.2022 – 19:30 Uhr
Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.03.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Erweiterung Kita Kleiner Regenbogen
Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
9. Lärmgutachten für die Überplanung des Bereiches alter Schulhof
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
10. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für Grundstücke südlich des Buchauweges, westlich Heidekrog, nördlich und südlich des Hasselbeker Weges, westlich der Nordhackstedter Straße
Beratung und Beschlussfassung
11. 5. Änderung des B-Planes 2 „Meyner Straße“ (Spielplatz Kieferneck)
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss in Form eines Vorratsbeschlusses
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der GV vom 19.06.2020 für die 28. Änderung des F-Planes (Windpark Stoffeng)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der GV Schafflund vom 24.04.2018 für den B-Plan 39 (Windpark Stoffeng)
14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten
17. Rechtsangelegenheiten
18. Steuerangelegenheiten

Schafflund, 02.05.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Osterbyer Straße“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (2) Ingenieurgesellschaft Nord GmbH (30.03.2022): Planbegründung zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“. Schleswig.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.03.2022.
- (4) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 18.02.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen zu möglichen negativen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Gesunde Wohnverhältnisse sind im Plangebiet innerhalb der geplanten Baufelder mit den genannten passiven Schallschutzmaßnahmen gewährleistet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Auswirkungen der Planung werden insbesondere aufgrund des Siedlungsdrucks der bestehenden Infrastruktur als unerheblich gewertet.

- In (3) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen am Rande des Plangebietes sowie zu Vorschriften zu Außenbeleuchtungen zum Schutze von Insekten und Fledermäusen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als unerheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Durch die Planung wird das Schutzgut lediglich im Nahbereich des Plangebiets beeinträchtigt, eine Fernwirkung wird ausgeschlossen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erfolgten Voruntersuchungen. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

gez.

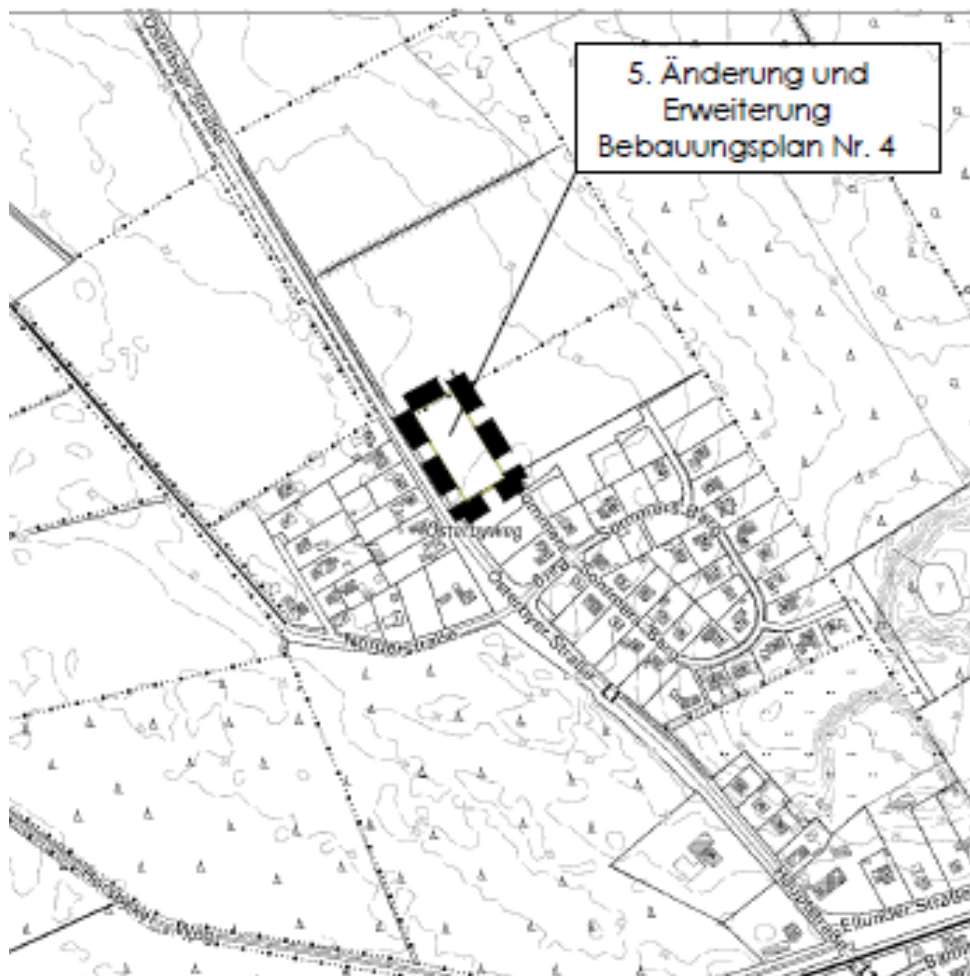
Sönnichsen

Wallsbüll

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (5) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (6) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (19.04.2022): Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7. Kiel.
- (7) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (07.01.2022): Natura2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 1132-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“/ DK 009X070 – „Frøslev Mose“. Kiel.
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.12.2021.
- (9) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021.
- (10) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 22.11.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen wohnbaulichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes. Das weiche Tabukriterium gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans zum Sachthema Windenergie von 400 m Abstand zu Bebauung im Außenbereich wird zu allen Wohngebäuden eingehalten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes und Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Bedeutung des Untersuchungsraumes u.a. als Standort für seltene oder geschützte Pflanzen ist aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums innerhalb der intensiven Nutzung als mittel einzustufen. Es wird zudem von einer mittleren Bedeutung des Geltungsbereiches für den Vogelzug ausgegangen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des in räumlicher Nähe befindlichen FFH-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der räumlichen Nähe des Eingriffs und des Eingriffstyps (Windenergienutzung; für Vögel Kollisionsrisiko, ggf. Scheuchwirkung durch WEA) ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bzw. ihrer Erhaltungsziele- und -gegenstände zu erwarten sind. Es ist insgesamt ohne vertiefende Prüfung von einer Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den einschlägigen Erhaltungszielen des besonderen Schutzgebietes auszugehen. Die Durchführung einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit zur Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planung sowie zur erforderlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Zudem erfolgt der Hinweis auf vorhandene Biotopstrukturen. Die Planunterlagen enthalten entsprechende Aussagen zu diesen Themen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer westlich des Plangebietes befindlichen Waldfläche und den einzuhaltenden Abständen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Vermeidungsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Herstellung möglicherweise erforderlicher Gewässerkreuzungen sowie zu Gewässern des Wasser- und Bodenverbandes Meyner Mühlenstrom.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Immissionen und Niederschlagseffekte. Die Beeinträchtigungen werden als sehr gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt entsprechender Ausgleich, welcher berechnet und benannt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Eine direkte Beeinträchtigung von Baudenkmalen oder Sachgütern findet durch das Vorhaben nicht statt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

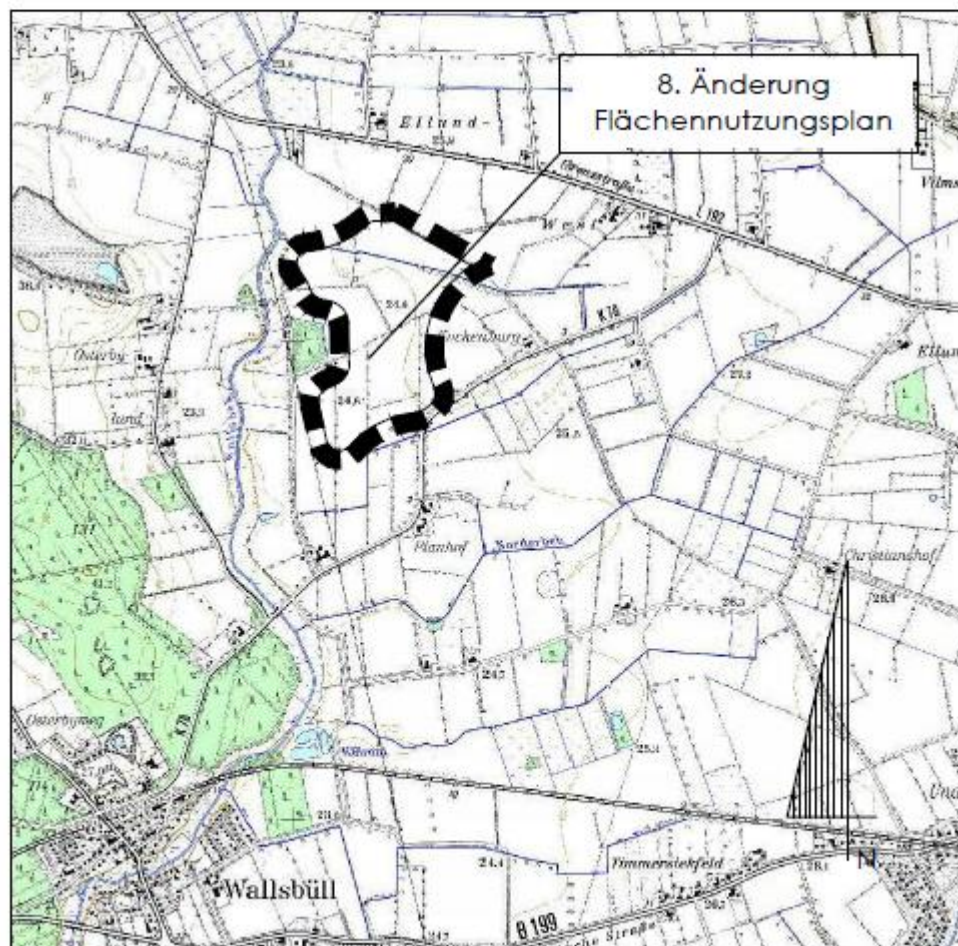
gez.
Sönnichsen

Wallsbüll

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (11) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (12) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (19.04.2022): Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7. Kiel.
- (13) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (07.01.2022): Natura2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 1132-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“/ DK 009X070 – „Frøslev Mose“. Kiel.
- (14) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.12.2021.
- (15) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021.
- (16) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 22.11.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen wohnbaulichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes. Das weiche Tabukriterium gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans zum Sachthema Windenergie von 400 m Abstand zu Bebauung im Außenbereich wird zu allen Wohngebäuden eingehalten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes und Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Bedeutung des Untersuchungsraumes u.a. als Standort für seltene oder geschützte Pflanzen ist aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums innerhalb der intensiven Nutzung als mittel einzustufen. Es wird zudem von einer mittleren Bedeutung des Geltungsbereiches für den Vogelzug ausgegangen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des in räumlicher Nähe befindlichen FFH-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der räumlichen Nähe des Eingriffs und des Eingriffstyps (Windenergienutzung; für Vögel Kollisionsrisiko, ggf. Scheuchwirkung durch WEA) ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bzw. ihrer Erhaltungsziele- und -gegenstände zu erwarten sind. Es ist insgesamt ohne vertiefende Prüfung von einer Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den einschlägigen Erhaltungszielen des besonderen Schutzgebietes auszugehen. Die Durchführung einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit zur Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planung sowie zur erforderlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Zudem erfolgt der Hinweis auf vorhandene Biotopstrukturen. Die Planunterlagen enthalten entsprechende Aussagen zu diesen Themen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer westlich des Plangebietes befindlichen Waldfläche und den einzuhaltenden Abständen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Vermeidungsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Herstellung möglicherweise erforderlicher Gewässerkreuzungen sowie zu Gewässern des Wasser- und Bodenverbandes Meyner Mühlenstrom.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Immissionen und Niederschlagseffekte. Die Beeinträchtigungen werden als sehr gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt entsprechender Ausgleich, welcher berechnet und benannt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Eine direkte Beeinträchtigung von Baudenkmalen oder Sachgütern findet durch das Vorhaben nicht statt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

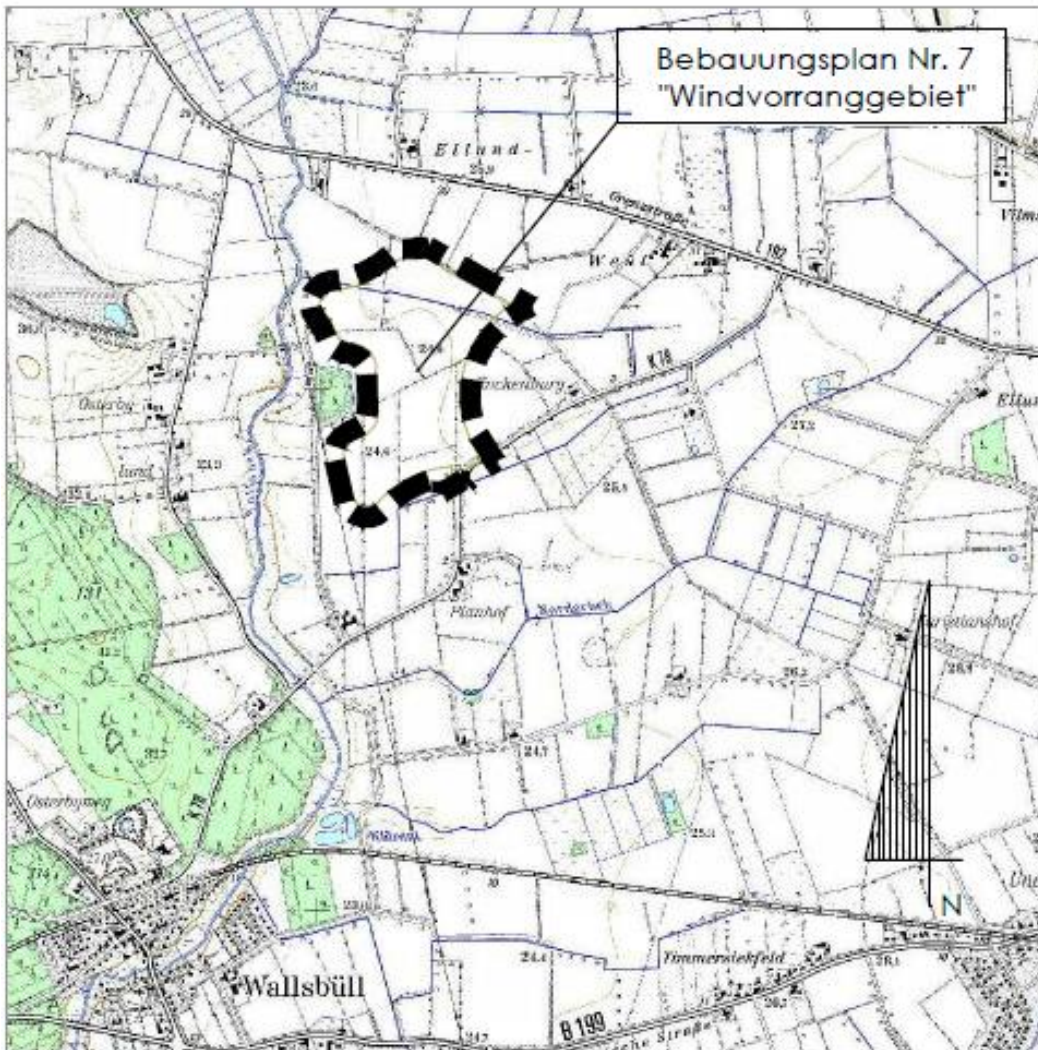
gez.
Sönnichsen

Wallsbüll

Bebauungsplan Nr. 7 "Windvorranggebiet"

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ der Gemeinde Osterby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat in der Sitzung am 07.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ für das Gebiet westlich Mühlenweg und nördlich Bromayweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 04.05.2022, Az.: 3-665-PK/0851B3 gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07. Mai 2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

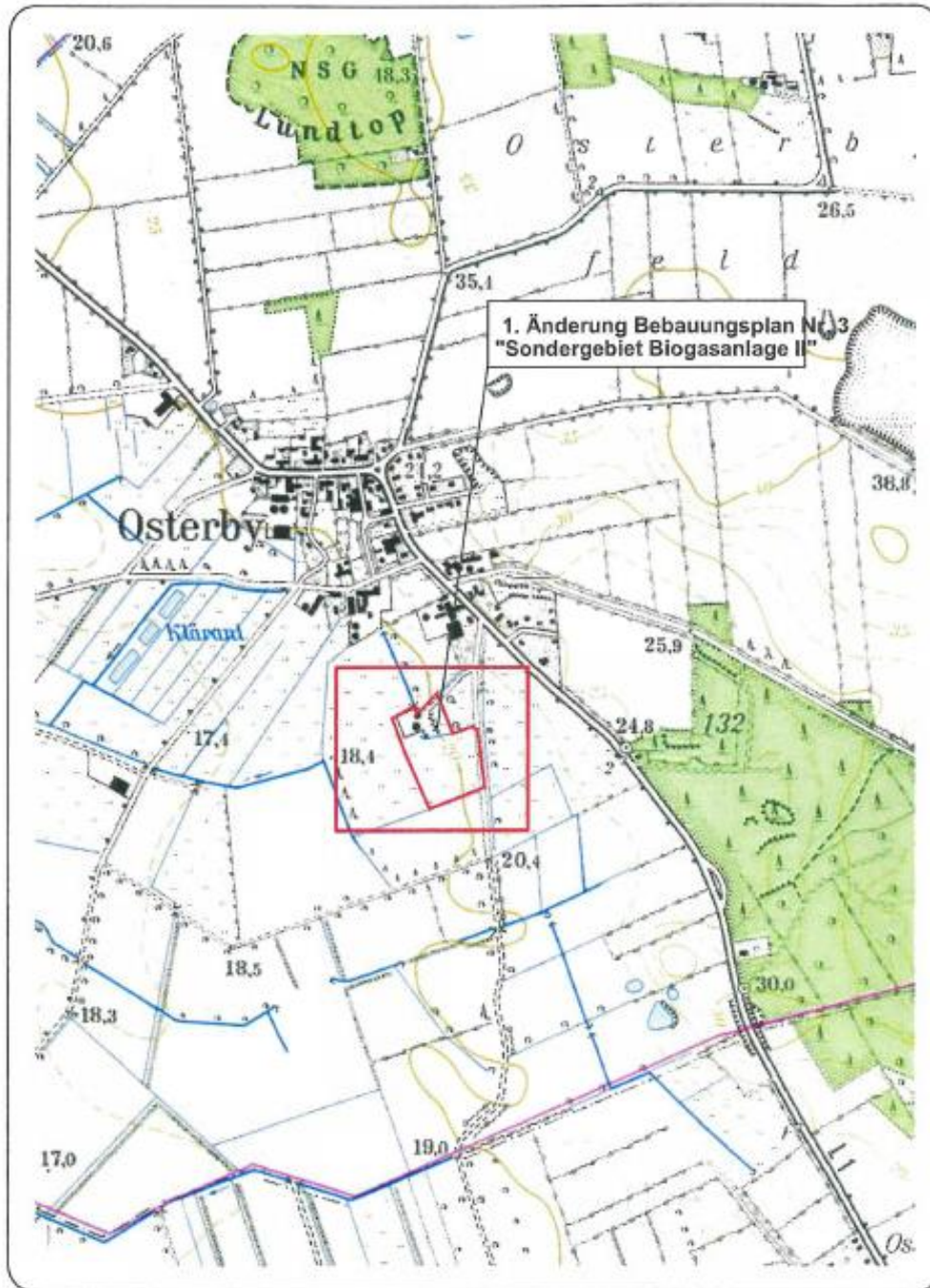
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 06. Mai 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3
"Sondergebiet Biogasanlage II"**

Plangeltungsbereich

